

## Vereinbarung\*

### Zwischen

1. dem Bewirtschafter (Landwirt) Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
Unternehmernr. \_\_\_\_\_,

2. dem Deutschen Jagdschutz-Verband e. V. (nach § 59 BNatschG anerkannter  
Naturschutzverband)

vertreten durch die Kreisjägerschaft \_\_\_\_\_  
und

3. dem/den Jagdpächter/-n Frau/Herrn \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung im Sinne von § 4 Abs. 5 S. 2 Direktzahlungen-  
Verpflichtungenverordnung getroffen:

Die stillgelegte(n) und/oder aus der Produktion genommenen Fläche(n) aufgeführt im  
Flächenverzeichnis unter der Nummer

\_\_\_\_\_ Feldblocknummer \_\_\_\_\_ in der Größe von \_\_\_\_\_ ha,

\_\_\_\_\_ Feldblocknummer \_\_\_\_\_ in der Größe von \_\_\_\_\_ ha,

\_\_\_\_\_ Feldblocknummer \_\_\_\_\_ in der Größe von \_\_\_\_\_ ha,

soll(en) aus naturschutzfachlichen Gründen abweichend zu § 4 Abs. 2 der Direktzahlungen-  
Verpflichtungenverordnung bewirtschaftet werden, da diese Fläche(n) einen wichtigen  
Rückzugsraum für Wildtiere in der Agrarlandschaft darstellt(en).

Aus diesen Gründen wird der Bewirtschafter **von der jährlichen Mulchverpflichtung  
freigestellt.**

Das Mulchen oder Mähen der betroffenen Ackerstilllegungsfläche erfolgt gleichwohl im  
Abstand von drei Jahren. Dadurch wird gewährleistet, dass die Fläche in einem  
ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten bleibt.

Diese Vereinbarung gilt zunächst für 10 Jahre und kann verlängert werden.

Die Vereinbarung erlischt im Falle eines Bewirtschafter- oder Jagdpächterwechsels.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bewirtschafter

\_\_\_\_\_  
Jagdpächter

\_\_\_\_\_  
Kreisjägerschaft

Unterschrift im Auftrag des DJV

\* (je eine Originalausfertigung erhalten: Bewirtschafter/-in, Jagdpächter/-in, Kreisjägerschaft,  
Kreisstelle LWK NRW, Untere Landschaftsbehörde – zur Kenntnis)